



Verbund Braunschweiger Kinderhäuser

gemeinnützige Gesellschaft mbH
Vor dem Eichberge 10, 38162 Cremlingen

Geschäftsführung:

Uwe Gertitschke
Telefon 05306 / 75 55
Handy 0171 / 5 45 84 10
Fax 05306 / 97 04 66

Pädagogische Leitung:

Matthias Jäcker
Telefon 05306 / 74 44
Handy 0171 / 5 43 88 63
Fax 05306 / 91 14 50

Verselbstständigungskonzept

Aus pädagogischen und wirtschaftlichen Gründen sollte die Jugendhilfe so lange wie nötig, aber auch so kurz als möglich gewährt werden. Unter diesen Voraussetzungen kommt der Reintegration in die Herkunftsfamilie eine besondere Bedeutung zu. Unabhängig von einer Rückkehroption in die Familie, gilt für alle Kinder und Jugendlichen, ihre vorhandenen Ressourcen zu nutzen und den Grad der Verselbstständigung zu erhöhen.

Wichtig erscheint uns, dass stetig der Grad der verschiedenen Kompetenzen (Alltagskompetenz, schulische bzw. berufliche Kompetenz, soziale und emotionale Kompetenz) dokumentiert und damit auch überprüfbar wird. Die Pädagogen und der junge Mensch müssen über Stärken und noch vorhandenen Schwächen informiert sein. Mittels regelmäßiger Interviews werden daher die verschiedenen Kompetenzfelder ermittelt und bewertet. Die Auswertung des Kompetenznachweises (siehe Anlage Kompetenznachweis) ergibt den jeweiligen Kompetenzgrad des jungen Menschen und in der Folge die weiteren Ziele der Hilfeplanung.

1. Beschreibung der Einrichtung

Einrichtung der freien Jugendhilfe, familienorientiertes, individuelles Hilfesystem in vier Kleingruppen, einer Verselbstständigungsgruppe, einer Trainingswohnung und mobiler Nachbetreuung.

Platzzahl: 30 stationäre Plätze, eine Trainingswohnung für über 18jährige,
3 Plätze „Betreutes Wohnen“

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beider Geschlechter

Die Rechtsgrundlagen, die die Einrichtung zur Aufnahme von Kindern und Jugendlichen berechtigt, begründen sich in den §§ 34, 35a, 41, 42 des KJHG.

2. Fachliche Ausrichtung der Einrichtung

Pädagogisches Leitbild:

Das pädagogische Handeln in den einzelnen Häusern orientiert sich an verhaltenstherapeutischen und systemischen Ansätzen. Wir gehen davon aus, dass die Kinder und Jugendlichen auf Grund ihrer bisherigen Sozialisation bestimmte Fehlverhaltenweisen konditioniert haben. Das pädagogische Handeln ist darauf ausgerichtet, dissoziale Verhaltenweisen durch sozial adäquate Verhaltensmuster zu ersetzen.

3. Methodische Grundlagen der Verselbstständigung

Das Verselbstständigungstraining beginnt mit dem Tag der Aufnahme in unserer Einrichtung. Es orientiert sich individuell am Alter und an den individuellen Möglichkeiten des aufgenommenen Kindes. Ab dem 15. Lebensjahr wird der Grad der Verselbstständigung auf freiwilliger Ebene und ab dem 16. Lebensjahr verpflichtend ermittelt. Methodisch wird der Grad der Selbstständigkeit durch regelmäßige Dokumentationen in Form eines Kompetenzfragebogens ausgewertet und danach ein „Verselbstständigungsfahrplan“ erstellt. Mit den Jugendlichen aus den Kinderhäusern wird der Fragebogen alle 6 Monate ausgefüllt, wobei der/die Jugendliche zunächst seine Selbsteinschätzung abgibt und anschließend gemeinsam alle Erwachsenen des Kinderhauses die Beurteilung des Klienten dokumentieren. Im Verselbstständigungshaus, in der Trainingswohnung und im Betreuten Wohnen erfolgt die Dokumentation vierteljährig. Es gibt einen Beurteilungsbogen für die Jugendlichen in den Kinderhäusern und einen erweiterten Nachweis für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Verselbstständigungshauses, der Trainingswohnung und dem „Betreuten Wohnen“. Die jeweiligen Beurteilungen werden als Grundlage in Hilfeplänen und Beurteilungsberichten verwendet. Die Beurteilung erfolgt analog zum Schulbenotungssystem, da dieses den Jugendlichen vertraut ist. Um in die nächste Betreuungsstufe zu gelangen, muss eine Gesamtbenotung von mindestens 2,0 erreicht werden. Berücksichtigt wird dabei auch die annähernde Übereinstimmung von Selbst- und Fremdeinschätzung, sowie Entwicklung im Rahmen der Möglichkeiten des Klienten.

Im Verselbstständigungshaus sollen vorrangig ältere Jugendliche und junge Erwachsene aufgenommen werden, die mit Beginn der Berufsausbildung aus einem der vier Kinderhäuser in die Verselbstständigungsgruppe ziehen.

Die Verselbstständigungsgruppe wird durch 1,5 externe Fachkräfte (Sozialpädagoge/in/Erzieher/in) geleitet. Zudem behalten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Bezugserzieher aus den abgebenden Kinderhäusern. An den regelmäßigen Gruppen- und Fallbesprechungen nehmen neben den Klienten die Gruppenleitung, der Bezugserzieher, der pädagogische Leiter und die Geschäftsleitung teil. Im Konsens wird der jeweilige „Verselbstständigungsfahrplan“ individuell fortgeschrieben.

Die „Trainingswohnung“ soll den jungen Erwachsenen über einen befristeten Zeitraum erste Erfahrungen über das alleinige und selbstverantwortliche Wohnen vermitteln. Durch diesen „Clearingprozess“ soll auch ermittelt werden, ob der junge Mensch in die ambulante Betreuung an anderen Orten wechseln kann, bzw. ob ein weiterer Verbleib in der Verselbstständigungsgruppe notwendig und sinnvoll ist.

4. Betreutes Wohnen

4.1. Räumliche Gegebenheiten

Für die Durchführung des „Betreuten Wohnens“ werden in der Regel Wohnungen in gut erreichbarer Nähe der jeweiligen Ausbildungsorte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesucht. Im Einzelnen handelt es sich um kleinere Wohnungen (bis zwei Zimmer) in der Innenstadt von Braunschweig. Für die Anmietung der Wohnung ist die Höhe des Mietzinses entscheidend (orientiert an den Wohngeldsätzen), da sie von den jungen Erwachsenen im Anschluss an die Betreuung weiter genutzt werden und daher auch mit geringen Einnahmen zu finanzieren sein sollten.

4.2. Leistungen des „Betreuten Wohnens“ (Ambulante Betreuung)

Betreuung und Hilfe:

Der Umfang der Betreuung und die Hilfen für die jungen Erwachsenen in der ambulanten Betreuung unterliegen der pädagogischen Notwendigkeit und sind dem jeweiligen Hilfeplan zu entnehmen. Der Umfang, die Art und die Zeiten der Betreuung werden mit dem zu Betreuenden und den zuständigen „Belegern“ abgesprochen und dokumentiert. Darüber hinaus umfasst die Betreuung regelmäßige Kontakte (ggf. auch telefonisch) mit Ausbildern, Lehrern der Berufsschulen, Sachbearbeitern der Jugendämter und ggf. Eltern. Die Aktivitäten im Rahmen der Betreuung werden dokumentiert und nachgewiesen.



Gertrischke

Anlage: Fragebogen zur Kompetenzermittlung der Selbstständigkeit